

## Aktuelles aus Arni „kurz und bündig“

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben ab Freitag, 23. Dezember 2022, 12.00 Uhr, bis und mit Montag, 2. Januar 2023, geschlossen. Beim Bestattungsamt besteht ein Pikettdienst. Die Pikett-nummer erfahren Sie in dieser Zeit unter der Nummer 056 649 90 10. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken der Bevölkerung für das Verständnis.

### Öffnungszeiten Sammelstelle

Am Montag, 26. Dezember 2022, sowie am Montag, 2. Januar 2023, bleibt die Sammelstelle den ganzen Tag geschlossen.

### Vorstellung Nevena Stevanovic



Nevena Stevanovic startete am 2. August 2022 mit ihrer Lehre bei der Gemeindeverwaltung Arni.

Der Gemeinderat und das ganze Verwaltungsteam heißen Nevena Stevanovic herzlich willkommen und wünschen ihr eine schöne, sowie spannende Ausbildungszeit. Gerne steht Nevena Stevanovic für Sie zur Verfügung.

## ...Gemeinde

### Frohe Weihnachten und guten Rutsch!

Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern, Vereinen, Firmen und Organisationen für die angenehme Zusammenarbeit.

Wir wünschen frohe Festtage, einen guten „Rutsch“ ins 2023!



### Hinweis Feuerwerk

Der Gemeinderat verweist auf § 27 des Polizeireglements der Gemeinde Arni, wo festgehalten ist, dass nur am 1. August (Bundesfeier) und an Silvester Feuerwerk abgebrannt werden darf. Aus Rücksicht auf die Mitmenschen und die Tiere bittet der Gemeinderat, dies einzuhalten.

## In diesem Winter ist Energie sparen angesagt!

**Experten gehen davon aus, dass der Strom in der Schweiz knapp werden könnte. Doch wieso eigentlich könnte er knapp werden? Welche aktuellen Probleme können zu einer möglichen Strommangellage führen?**

Die Stromproduktion in der Schweiz ist stark von der Wettersituation abhängig. Sind beispielsweise die Pegelstände in den Flüssen durch lange Trockenperioden tief, produzieren Laufwasserkraftwerke weniger Strom. Im Winter ist die Schweiz stets auf Stromimporte angewiesen. Viele neu installierte Wärmepumpen und die zunehmende Elektromobilität verschärfen die Situation im Winter künftig noch. Zur Deckung der drohenden Winterstromlücke kann die Schweiz aber nicht länger auf Importe aus der EU setzen. Einerseits fehlt ein Stromabkommen mit der EU. Andererseits steuern die meisten europäischen Länder – wegen der Stilllegung von Kernkraftwerken und dem baldigen Ausstieg aus der Kohlekraft bei fortschreitender Elektrifizierung – ebenfalls auf eine Winterstromlücke zu.

### **Erschwerte Stromzusammenarbeit mit der EU:**

Die inländische Stromproduktion deckt nur etwa 25% des Energiebedarfs. Die restlichen 75% werden importiert. Dazu gehören Rohöl, Erdölprodukte, Gas und Kohle. Im europäischen Vergleich ist die Schweiz eines der Länder mit dem niedrigsten Selbstversorgungsgrad bei der Energie. Die 682 Wasserkraftwerke des Landes produzieren mehr als die Hälfte der einheimischen Energie: 61.5% im Jahr 2021. Aus den vier Atomkraftwerken kommen 28.9%, aus fossilen Wärmekraftwerken 3.6%. Die restlichen 6% sind erneuerbare Energie, etwa aus Sonne und Wind. In den Sommermonaten produziert die Schweiz mehr Strom, als sie verbraucht. Im Winter, wenn die Wasserkraftproduktion zurückgeht, muss sie Strom aus den Nachbarländern, hauptsächlich aus Frankreich und Deutschland, importieren. Die Schweiz ist mit 41 grenzüberschreitenden Leitungen eng mit dem europäischen Verbundnetz verknüpft. Einerseits trägt diese starke Vernetzung massgeblich zur Stabilität der hiesigen Netze bei. Andererseits macht sich die Schweiz damit auch von der Stabilität der umliegenden Systeme abhängig. Mit dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit der EU ist auch ein Stromabkommen in weite Ferne gerückt. Ohne Stromabkommen mit der EU kann die Schweiz als Drittland weder bei der Festlegung der europäischen Strom-Binnenmarkt-Regeln mitreden, noch kann sie in den Entscheid-Gremien der EU Einsitz nehmen. Aus Sicht der EU-Kommission dürfen unsere Nachbarländer die Handelskapazitäten mit der Schweiz nicht zu den 70 Prozent anrechnen. Damit droht die Gefahr, dass die Schweiz deutlich weniger Strom importieren kann. Als Folge der Zunahme des Handels innerhalb der EU können die ungeplanten

Stromflüsse durch die Schweiz zunehmen und die Netzstabilität gefährden. Schon heute spricht die Swissgrid – die Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin – von einem zunehmenden Systemstress durch unkontrollierte Stromflüsse.



### **Was ist eine Strommangellage?**

Dies ist dann der Fall, wenn die Produktion die Nachfrage über Tage oder Wochen nicht mehr decken kann. Eine Mangellage tritt nicht unvermittelt ein, sie zeichnet sich über eine bestimmte Zeitdauer ab. Kommt es zu unerwarteten und starken Schwankungen, beispielsweise durch einen punktuellen und zu hohen Stromverbrauch, kann das Netz zusammenbrechen: Der Strom fällt aus. Kurze Stromausfälle können immer wieder auftreten.

Wie unterscheidet sich eine Mangellage von einem Blackout? Man unterscheidet vier Bereitschaftsgrade: Im Normalbetrieb spricht man vom Bereitschaftsgrad 1. In dieser Phase überwacht die wirtschaftliche Landesversorgung permanent die Versorgungslage. Aktuell befinden wir uns im Bereitschaftsgrad 1.

Zeichnet sich eine Strommangellage ab, hat dies eine erhöhte Bereitschaft zur Folge. Die wirtschaftliche Landesversorgung alarmiert die entsprechenden Organisationen. Nun gilt Bereitschaftsgrad 2. Behörden und wirtschaftliche Landesversorgung appellieren in dieser Lage an die Bevölkerung, freiwillig Strom zu sparen. In Bereitschaftsgrad 3 beantragt der oder die Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung dem Bundesrat, dass entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen in Kraft gesetzt werden. In Bereitschaftsgrad 4 setzt der Bundesrat die notwendigen Massnahmen per Verordnung in Kraft, und die wirtschaftliche Landesversorgung beauftragt OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) mit dem Vollzug dieser Massnahmen. Primär betreffen solche Massnahmen die Stromproduktion sowie den Stromverbrauch. Je nach Intensität der Mangellage können sie zurückhaltender oder einschneidender ausfallen.

Was passiert, wenn der Bereitschaftsgrad 4 ausgerufen wird? Womit müssen die Privathaushalte und Firmen dann rechnen? Im Bereitschaftsgrad 4 steht folgendes Massnahmenportfolio für die Lenkung des Stromverbrauchs zur Verfügung:

### a) Verbote der Nutzung bestimmter Geräte

Es werden Nutzungseinschränkungen für den Verbrauch von elektrischer Energie z.B. zeitlich begrenzte Nutzung für Saunas, Wellnessanlagen, Waschmaschinen oder Verbote z.B. für Beleuchtungen, Rolltreppen, Personentransportanlagen zu Freizeitwecken, Schnellladestationen für Fahrzeuge erlassen.

### b) Kontingentierung

Verbrauchsstätten, die einen Jahresverbrauch von mindestens 100'000 kWh pro Jahr aufweisen, müssen ihren Verbrauch auf das zugeteilte Kontingent reduzieren. Die Referenzmenge wird aus dem gleichen Monat aus dem Vorjahr abgeleitet. Aktuell können Grossverbraucher mit mehreren Standorten innerhalb eines Verteilnetzbetreibers ihr Stromkontingent über alle Standorte summiert bewirtschaften, später in der ganzen Schweiz. Vorteil ist, es kann beispielsweise ein Standort zu Gunsten eines anderen geschlossen werden.

### c) Zyklische Abschaltungen

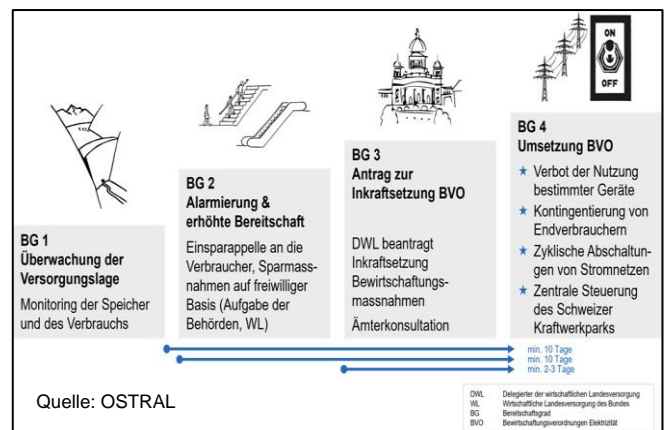
Hierbei handelt es sich um die einschneidendste Massnahme. Dabei wird der Strom jeweils rotierend für 4 Stunden abgeschaltet. D.h. Privathaushalte, aber auch Firmen erhalten alternativ 4 oder 8 Stunden Strom, dann wird er für 4 Stunden ausgeschaltet, dann wieder alternativ für 4 oder 8 Stunden eingeschaltet usw. Ein solcher Abschaltplan würde dann für eine Woche gleichbleiben, dann um eine Stunde verkürzt, so dass nicht immer die gleichen Kundinnen und Kunden z.B. über den Mittag, wenn's ums Kochen geht, keinen Strom haben. Von solchen Abschaltungen ausgenommen sind so weit als möglich medizinische Grundversorgungen in Spitälern, Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Blaulicht-Organisationen, Wasserversorgung und Abwasserreinigung etc. Alle Ausnahmen werden in der „Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung“ aufgelistet. Aktuell bereiten sich alle Energieversorger auf diesen Bereitschaftsgrad 4 vor, um die Vorgaben einhalten zu können. Es zeigt sich bereits heute, dass das Stromnetz resp. die Netzbetreiber in einer solchen Situation besonders gefordert sein würden. Man kann sich das Stromnetz wie eine Weihnachtslichterkette vorstellen: In dieser Lichterkette können nicht einzelne LED-Lämpchen mit Strom versorgt oder einzelne Lämpchen ausgeschaltet werden. Es brennt immer die ganze Lichterkette oder nicht. Deshalb wird aktuell an entsprechenden Schaltplänen gearbeitet, die sicherstellen, dass die vorgängig genannten versorgungsrelevanten Verbraucher auch im Bereitschaftsgrad 4 permanent mit Strom versorgt werden können.

### Was tut die Gemeinde Arni?

Der Gemeinderat führte am 7. November 2022 eine Sitzung zur Energiemangellage durch. Anhand des Leitfadens für Gemeinden des Kantons Aargau wurden entsprechende Massnahmen festgelegt. Der Gemeinderat empfiehlt, die Weihnachtsbeleuchtung und Weihnachtsfenster ab 22 Uhr auszuschalten. Aus diesem Grund wird dieses Jahr auf die Beleuchtung des Weihnachtsbaums im Kreisel verzichtet und der Baum anderweitig beschmückt. Auch beim Gemeindehaus selbst wurde beim Eingang keine Weihnachtsbeleuchtung erstellt, sondern im Innern ein kleiner beschmückter Weihnachtsbaum ohne Beleuchtung aufgestellt. Der rote Platz wird für die Benützung in der Dunkelheit nicht mehr freigegeben, somit kann auch hier die Beleuchtung mit den Scheinwerfern eingespart werden.

### Was können Sie in Ihrem Haushalt zum Stromsparen beitragen?

- Wasser im Wasserkocher aufheizen und dann in die Pfanne geben.
- Ohne Vorheizen backen – mit Restwärme kochen.
- Kochen mit Deckel.
- Kühlschrank und Gefriertruhe abtauen lassen.
- Kühlschranktür schnell schliessen.
- Extra-Kühlgeräte stilllegen.
- Elektrogeräte immer ganz ausschalten.
- Stromleiste mit Abschaltfunktion verwenden.



### „Merci vielmols!“

#### Würdigung der Freiwilligen im Alterszentrum am Bach

Auch dieses Jahr gab es allen Grund dazu, die freiwilligen Helfer/-innen aus Birmensdorf, Aesch und Arni einzuladen, um auf feierliche Weise „Danke“ zu sagen für all das so vielfältig Geleistete. Weil sich das Alterszentrum am Bach im 10. Jubiläumsjahr befindet, konnten die Ehrenamtlichen gleich an zwei Anlässen mit dabei sein.

#### Feierliches Mittagessen am 9. November

Die anwesenden Teammitglieder des Mahlzeitendienstes sowie die Mitwirkenden an den verschiedenen Aktivitäten mit Bewohner/-innen des Alterszentrums (Montagsspaziergang, Einzelbesuche, Jassrunde, Therapiehund, Handorgelduo) genossen ein köstliches Herbstmenü. In zufriedener Atmosphäre wurden neue „gute Geister“ willkommen geheissen; von Klaus Kreienbühl galt es, nach langjährigem Engagement im Verteildienst Mahlzeiten Abschied zu nehmen. Neben aktuellen Infos zum Alterszentrum von Andreas Grieshaber (Zentrumsleiter) konnten die Freiwilligen ein von Bewohner/-innen liebevoll gestaltetes Stoffsäckli mit Dankescouvert, Zootgutschein und Tutti-Frutti-Päckli für's Wohlbefinden mit nach Hause nehmen.



#### Fortbildung „Älterwerden – ein Balanceakt“ am 24. November

Im Mittelpunkt des interessanten Nachmittags stand die Pflege der Psyche. So wurden zum Beispiel die Grundpfeiler besprochen, die die Selbstfürsorge stärken. Gerade im

Älterwerden gilt es, mit herausfordernden Veränderungen und vielschichtigen Verlusten umzugehen. Die Referentin Frieda Hachen verstand es, sowohl fachspezifisches Wissen zu vermitteln, als auch den wertvollen Impulsen der Teilnehmenden ausgewogenen Raum zu geben. Angeregte und zufriedene Teilnehmende – ein gelungener Dank, der nachwirken wird.



Möchten auch Sie sich zugunsten des Mit- und Füreinander in unserem Dorf zur Verfügung stellen?

#### Kontakt

Anlaufstelle für Altersfragen  
Tel. 044 739 39 49  
[www.alterszentrumambach.ch](http://www.alterszentrumambach.ch)

Wir freuen uns auf Sie!

## KALENDER DEZEMBER 2022 - FEBRUAR 2023

**06.01.2023**

### Christbaumabfuhr

Ort: Arni

Organisator: Bauamt Arni

**18.02.2023**

### Papiersammlung

Ort: Arni

Organisator: Feuerwehrverein

Weitere Informationen auf  
[www.arni-ag.ch](http://www.arni-ag.ch)

#### Wichtige Kontakte

Polizei: 117      Feuerwehr: 118      Rettungsdienst: 144  
REGA: 1414      Spital Muri: 056 675 11 11

Gemeindeverwaltung: 056 649 90 10

E-Mail: [gemeindekanzlei@arni-ag.ch](mailto:gemeindekanzlei@arni-ag.ch)

Internet: [www.arni-ag.ch](http://www.arni-ag.ch) (> weitere Notfallnummern)

Schule Arni: 056 648 73 10      Hauswartung: 078 967 11 88  
Schule Jonen: 056 649 92 00      Schule Bremgarten: 056 633 94 48

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Arni  
Auflage: 850 Exemplare, ca. 4 Ausgaben pro Jahr  
Verteilung: Alle Haushaltungen in Arni  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Arni

Redaktionsschluss für nächste Ausgabe: Februar 2023

Kontakt: [gemeindekanzlei@arni-ag.ch](mailto:gemeindekanzlei@arni-ag.ch)

Der Titel „Arni Poscht“ ist Eigentum der Gemeinde Arni.